

Stadt Ulm 89070 Ulm

An die
GRÜNE Fraktion
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

27.10.2016

**Barrierefreiheit in Ulm;
Ihr Antrag Nr. 116 vom 27.09.2016**

Sehr geehrte Frau Niggemeier, sehr geehrte Frau Oelmayer,

Ziel der Stadt ist es, Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen die gleiche Mobilität zu ermöglichen, wie sie für alle anderen selbstverständlich ist. Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Bis zur endgültigen Fertigstellung der beiden Bauvorhaben "Linie 2" und "Parkhaus am Bahnhof", welche den Bau der beiden provisorischen Busbahnhöfe mit sich gebracht haben, will die Stadt Ihren Verpflichtungen zur Barrierefreiheit gerecht werden. Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis, dass während dieser Baumaßnahmen eine uneingeschränkte Barrierefreiheit nicht immer gewährleistet werden kann. So kann auf die Warnbaken bei Baustellen nur schwer verzichtet werden, da diese auch zum Schutz aller Ein-/Aussteigenden aufgestellt werden müssen.

Wie bereits erfolgreich damit begonnen wurde, finden künftig bei allen größeren Baumaßnahmen im öffentlichen Raum Begehungen mit Personen mit Handicap statt. So wurden bei der Vorab-Begehung zum ZOB Ost/West am 10.09.2016 mehrere konkrete Vorschläge zur Verbesserung für Personen mit Handicap besprochen. Diese werden derzeit geprüft (ein Blindentaster an der Ampel Neue Straße auf Höhe Ehinger Tor) und die dringlichsten Nachrüstungen umgesetzt wie z.B. ein Absturzgitter an der Rampe beim ZOB West und eine taktile Anfang-/Ende-Markierung an der Treppe zwischen Unterführung und ZOB Ost.

Mit freundlichen Grüßen



Gunter Czisch